

„Starke Landkreise – starkes Land“

Rede von Präsident Landrat Joachim Walter

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es mag auf den ersten Blick schon ein wenig paradox erscheinen. Einerseits geht es Deutschland und Baden-Württemberg heute so gut wie selten. Wenn man auf die Vergangenheit zurückblickt, weiß man, dass wir heute in einer hervorragenden Situation sind. In weiten Teilen des Landes prosperiert die Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote ist beeindruckend niedrig. Wir haben in vielen Bereichen das, was man als Vollbeschäftigung bezeichnet. Die Einnahmesituation der öffentlichen Hände ist – um es auch hier im badischen Landesteil schwäbisch zu formulieren – „recht ordentlich“. Diese positive Lage schlägt sich nicht zuletzt auch in den kommunalen Haushalten nieder.

Andererseits sind viele Menschen tief beunruhigt. Es gibt eine weitverbreitete Sorge um die Zukunft. Nach einer repräsentativen Langzeitstudie ist es insbesondere die unberechenbare Politik des Präsidenten der Vereinigten Staaten, vor der sich die Menschen fürchten. Innenpolitisch steht erwartungsgemäß das Thema Migration ganz oben auf der Liste dessen, was die Menschen verunsichert. Bemerkenswert weitverbreitet ist aber auch die Furcht, im Alter pflegebedürftig zu werden oder im Zuge einer rasant sich wandelnden Arbeitswelt plötzlich ohne Beschäftigung dazustehen.

In solchen Zeiten kollektiver Verunsicherung ist es wichtiger denn je, sich dessen rückzuversichern, was in unserem Land, in unserer Gesellschaft den sozialen Zusammenhalt stiftet. Oder um es mit Altbundespräsident Roman Herzog zu formulieren, der einmal den wichtigen Satz gesagt hat: „Gerade in Zeiten globaler Umbrüche ist es wichtig, zu wissen, was uns miteinander verbindet.“

Was uns miteinander verbindet, meine Damen und Herren, was den sozialen



Zusammenhalt in einem staatlichen Gemeinwesen begründet, sind gemeinsame Werte. Insofern fügt es sich ganz vortrefflich, dass die Landkreisversammlung gerade in diesem Jahr in Baden stattfindet. Denn bekanntlich feiern wir in diesem Jahr den 200. Geburtstag der badischen Verfassung. Mit ihr freilich wurden – in zeitbedingter Einkleidung natürlich – die wesentlichen Werte grundgelegt, die uns bis heute miteinander verbinden und die uns zusammenhalten: Menschenrechte, demokratische Beteiligung, Rechtsstaat. Und noch eines ist in diesem Zusammenhang wichtig: Mit der badischen Verfassung ist sehr bewusst der kulturelle Anschluss an die gemeinsame Wertewelt des liberalen westlichen Verfassungsstaats gesucht und gefunden worden. Die Werte, die uns verbinden, einen uns also nicht nur als Baden-Württemberger und als Deutsche, sondern sie verbinden uns immer auch als Europäer und, wie Immanuel Kant es in seiner Altersschrift „Zum ewigen Frieden“ formuliert hat, „als Bürger eines allgemeinen Menschenstaats“. Warum ich dies so nachdrücklich be-

tone? Weil die Werte, die uns zusammenhalten, aktuell gefährdet erscheinen. Sie befinden sich in globaler Perspektive auf dem Rückzug: in Russland, in der Türkei, aber auch in Ungarn und in Polen. Auch hierzulande müssen wir uns sorgen, und dies nicht erst seit den Ereignissen in Chemnitz.

Umso wichtiger ist es, dass wir, die wir uns zu diesen gemeinsamen Werten bekennen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit deutlich machen: „Wir sind das Volk!“

„Wir sind das Volk“ – allerdings gewiss nicht im Sinne dessen, was der Ökumenische Rat der Kirchen bei seiner jüngsten Konferenz als „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und populistischen Nationalismus“ mit klaren Worten gebrandmarkt hat, sondern „Wir sind das Volk“ im Sinne des badischen Gelehrten und liberalen Politikers Karl von Rotteck. Von Rotteck hat die badische Verfassung von 1818 seinerzeit als „Geburtsurkunde des badischen Volkes“ bezeichnet. „Wir sind das Volk“ heißt also, meine Damen und Herren, dass wir uns aktiv zu den Werten unserer Verfassung bekennen und für sie einstehen. Lassen Sie uns gerade auch vor dem Hintergrund der anstehenden Europa- und Kommunalwahlen all denen entgegenreten, die sich als Volk aufspielen und doch nur das schmähen, was uns als Volk von unseren Werten her zusammenhält. Lassen Sie uns in Wort und Tat keinen Zweifel daran: „Wir sind das Volk!“

Eben weil den Verfassungen eine so große Bedeutung für unsere modernen Gesellschaften zukommt, muss man im verfassungspolitischen Alltag sorgfältig darauf achten, dass bei verfassungsrechtlichen Änderungen nicht an den falschen Stellschrauben gedreht wird.

Damit komme ich zu einem Thema, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das Sie,



wie wir wissen, aktuell besonders stark umtreibt und bei dem die deutschen Landkreise eng an Ihrer Seite stehen.

Auch wir lehnen die geplante Erweiterung der Bundeskompetenzen im Hinblick auf die Bildungsfinanzierung entschieden ab. Zwar steht es völlig außer Frage, dass wir dringend zusätzliche Bundesmittel benötigen, damit unseren baden-württembergischen Schulen der Sprung aus der Kreidezeit ins digitale Zeitalter gelingen kann. Die fünf Milliarden Euro, die der Bund vor zwei Jahren im Rahmen des Digitalpakts in Aussicht gestellt hat, werden auch hierzulande dringend benötigt. Mit der Digitalisierung der Klassenzimmer darf nicht noch länger zugewartet werden.

Allerdings bedarf es dafür keiner Grundgesetzänderung. Das Grundgesetz sieht schon heute in Art. 106 Abs. 3 einen Steuerausgleichsmechanismus vor, über den sich eine auskömmliche Bildungsfinanzierung in den Ländern sicherstellen lässt.

Wenn daher der Bund auf einer Grundgesetzänderung beharrt, dann nur, um die Länder an den goldenen Zügel zu legen, ihre Mittelvergabe bis ins Detail zu kontrollieren und sie dadurch in ihren bildungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten massiv einzuschränken. Dies ist ein bis vor kurzem undenkbarer Fron-

alangriff auf den Bildungsföderalismus. Gegen diese geplante Beschneidung der Kulturhoheit der Länder sprechen wir baden-württembergischen Landkreise uns mit aller Entschiedenheit aus.

Dies gilt umso mehr, meine Damen und Herren, als gar kein sachlicher Grund erkennbar ist, weshalb es dieses massiven Bundeseinflusses auf die Aufgabenerfüllung der Länder bedarf. Im Gegenteil spricht die Unterschiedlichkeit der Bildungslandschaft in den Ländern und auch die uneinheitliche Ausgangssituation im IT-technischen Bereich eindeutig dafür, dass das jeweilige Land in Eigenverantwortung den Mitteleinsatz steuert. Allein dies entspricht der bundesstaatlichen Kernidee unseres Grundgesetzes, die der Tübinger Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat einmal so umschrieben hat: „Was das Land ohne Schädigung des Ganzen tun kann, das soll es auch allein tun; denn es hat den Vorteil der Sachnähe.“

Nun haben Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, am 6. Juli dieses Jahres vor dem Bundesrat sehr eindrücklich die kritische Haltung Baden-Württembergs zu den beabsichtigten Grundgesetzänderungen dargelegt. Einer der zentralen Sätze lautete dabei: „Wir brauchen eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und

Kommunen ...“ Dieser Aussage ist nur beizupflichten. Für uns Landkreise leitet sich aus ihr die Forderung ab, dass nun endlich auch die Kreise einen Anteil an der Umsatzsteuer erhalten müssen.

Hier gilt die Argumentation, die das Land gegenüber dem Bund vorträgt, analog: Die Landkreise nehmen eine Vielzahl von Aufgaben wahr – vom Sozialbereich über den ÖPNV und die Berufsschulen bis hin zu den Krankenhäusern. Sie müssen in die Lage versetzt werden, diese wichtigen Gemeinwohlaufgaben aus eigener Kraft, d. h. mit eigenen Finanzressourcen bewältigen zu können.

Durch die direkte Umsatzsteuerbeteiligung würden die Landkreise eine verlässliche, tendenziell konjunkturunabhängige und anwachsende Einnahmequelle erhalten. Denn gerade im Sozialbereich, in dem die Kostenbelastung dynamisch aufwächst, stehen den Landkreisen bis auf geringfügige Kostenerstattungen keine eigenen Einnahmen zur Verfügung. Die Landkreise finanzieren sich deshalb weitgehend aus der Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Mit einer unmittelbaren Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer, die derzeit nur dem Bund, den Ländern und den Gemeinden unmittelbar zusteht, könnte die Abhängigkeit von der Kreisumlage gelockert werden – gerade auch zur besseren, nachhaltigen Finanzierung der sozialen Aufgaben. Dies entspräche dem, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, was Sie zu Recht immer wieder betonen: dem Grundsatz der aufgabenadäquaten Steuerverteilung im gegliederten Staatswesen.

Wir begrüßen es natürlich sehr, dass das Ziel der unmittelbaren Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer Eingang in den Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien gefunden hat. Allerdings können wir noch nicht so recht erkennen, dass das Land dieses gemeinsame Anliegen so richtig engagiert vorantreiben würde. Wir setzen insofern nicht zuletzt auch auf Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, denn

die direkte Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer ist eine föderalstaatliche Grundsatzfrage, und bei föderalstaatlichen Grundsatzfragen konnte man in der Vergangenheit ja immer mit Ihnen rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Verfassung und die darin verbürgten Werte sind im buchstäblichen Sinne des Wortes die „Voraus-Setzung“ des sozialen Zusammenhalts in unserem Land. Klar ist aber auch, dass sozialer Zusammenhalt nicht allein dadurch entsteht, dass wir ein Grundgesetz haben, das im kommenden Jahr seinen 70. Geburtstag feiert. Sozialer Zusammenhalt hat immer auch eine materielle Basis, verlangt nach real begünstigenden Verhältnissen in unserer Verfassungswirklichkeit. Besondere Bedeutung kommt dabei einer funktionsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge zu. Ihr möchte ich mich im Folgenden zuwenden:

Im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge stehen vor allem drei Themenkreise aktuell im Fokus der Landkreise: erstens das Thema der Integration und Migration, zweitens das Thema Pflege und drittens die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dass die Landkreise auf dem Scheitelpunkt der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015 und 2016 Enormes geleistet haben, ist allseits anerkannt. Auch seither haben sich die Landkreise beherzt für die rasche Integration der Flüchtlinge engagiert. Uns war dabei von Anfang an bewusst, dass wir es mit einer Daueraufgabe zu tun haben. Gelingende Integration ist kein Kurzstreckenlauf, sondern sie ist ein Marathon.

Wichtig bei alledem ist, dass sich die drei staatlichen Ebenen dauerhaft als das verstehen, was Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bei unserer letzten Landkreisversammlung als „Verantwortungsgemeinschaft“ bezeichnet haben. Diese Verantwortungsgemeinschaft hat natürlich auch eine finanzielle Dimension. Insofern bin ich dankbar dafür, dass zuletzt in der Gemeinsamen Finanzkom-



mission ein guter, wenn auch formell nur vorläufiger Kompromiss zur Beteiligung des Landes an den Kosten der Land- und Stadtkreise für geduldete Flüchtlinge gefunden werden konnte.

Denn der bisherige Zustand war in der Tat nicht länger haltbar. Bislang haben die Landkreise die Kosten für die geduldeten Flüchtlinge bekanntlich vollumfänglich tragen müssen, und dies, obwohl die Landratsämter beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes eine staatliche Weisungsaufgabe wahrnehmen. Für solche staatlichen Weisungsaufgaben gilt freilich der Grundsatz: Wer bestellt, bezahlt auch. Dies gilt umso mehr, als die Landkreise keinerlei Einwirkungs- oder Steuerungsmöglichkeiten besitzen, wenn es um die Länge der Aufenthaltsdauer der betreffenden Asylbewerber-Leistungsbezieher, die Dauer ihrer Verfahren oder die Höhe der Leistungsaufwendungen geht.

Insofern ist es aus unserer Sicht nur recht und billig, dass das Land Baden-Württemberg dem Vorbild der meisten anderen Bundesländer folgen und sich im Zuge des

Nachtragshaushalts erstmals an den Kosten der Land- und Stadtkreise für die geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beteiligen will.

Nun ist die Zusage des Landes, wonach es die bislang allein von der kommunalen Familiegeschulterten AsylbLG-Leistungskosten zu einem Gutteil mitfinanzieren wird, formell auf lediglich zwei Jahre begrenzt. Deshalb sprach ich eben auch von einem zwar guten, aber formell eben nur vorläufigen Kompromiss, der kurz vor Beginn der Sommerferien in der Gemeinsamen Finanzkommission erzielt werden konnte. Allerdings meinen wir die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dahingehend verstanden zu haben, dass sie die Landkreise auch in der weiteren Zukunft mit dieser erheblichen Kostenlast nicht alleinlassen wollen. Die Sprechklausel, die für die Kostenbeteiligung des Landes in den Jahren 2020 ff. vereinbart wurde, bedeutet nach unserer politischen Lesart nicht, dass sich das Land tatsächlich vorbehält, sich ab 2020 aus der Finanzierungsverantwortung für geduldete Flüchtlinge zurückzuziehen.

Sollten wir insoweit einem Irrtum unterliegen, sollte das Land also tatsächlich damit spekulieren, die für 2018 und 2019 zugesagte Finanzierungsbeteiligung nicht fortzuführen, so müsste uns dies so schnell wie möglich kommuniziert werden. Andernfalls droht ein Vertrauensverlust und würde die Verantwortungsgemeinschaft beschädigt, in der wir uns mit dem Land sehen und zu der wir uns bekennen. Denn natürlich gehen wir jetzt in die Kreistage und erklären, dass das Land dem Grunde nach akzeptiert hat, dass Leistungen für geduldete Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der kreiskommunalen Ebene nicht allein aufgebürdet werden können. Und es ist gut so, dass wir das erklären können. Unsere Kreistage erwarten an dieser Stelle zu Recht natürlich Transparenz und Verlässlichkeit. Dies vor allem auch deshalb, weil die Thematik der geduldeten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung sich eben nicht sehr schnell erledigen wird. Hier hat ja zuletzt auch unser Bundestagspräsident in dem ihm eigenen nüchternen Rea-

lismus das Notwendige gesagt – ich zitiere –: „Wir sollten uns klarmachen, wie schwer es ist, im Einzelfall abzuschieben. Deswegen sollten wir auch nicht allzu stark die Hoffnung schüren, dass wir die Großzahl der Menschen, die keine Bleibeperspektive bei uns haben, zurückführen können.“

Meine Damen und Herren, die Fragen und Probleme rund um die Flüchtlingskostenerstattung sind weder einfach noch vergnügungsteuerpflichtig. Wenn ich allerdings einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir wünschen, dass es uns – Land und

Kommunen – in Zukunft noch besser gelingt, die unweigerlich immer wieder auftretenden Meinungsverschiedenheiten möglichst rasch und geräuschlos auszuräumen. Mir wird vermutlich keiner widersprechen, wenn ich behaupte, dass dem sozialen Zusammenhalt mehr gedient ist, wenn öffentlich über die Erfolge konkreter Integrationsmaßnahmen gesprochen als über die Refinanzierung der Flüchtlingsaufnahme gestritten wird.

Eine Integrationsthematik, mit der wir uns ganz schnell und möglichst erfolgreich beschäftigen müssen, ist die der ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Derzeit leben in Baden-Württemberg rund 6800 unbegleitete minderjährige und volljährig gewordene Ausländer, die dem Jugendhilferegime unterliegen. Allein in den nächsten zwei Jahren werden voraussichtlich 3000 von ihnen den Bereich der Jugendhilfe verlassen. Darauf sind wir derzeit noch nicht angemessen vorbereitet. Vielmehr ist es nach gegenwärtiger Rechtslage so, dass die ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach abgeschlossener Jugendhilfemaßnahme ohne weitere Flankierung einfach der gemeindlichen Obdachlosenunterbringung überantwortet werden, soweit sie sich nicht anderweitig behelfen können. Dies ist integrationspolitischer und volkswirtschaftlicher Irrsinn. Denn es kann doch nicht sein, dass wir

den unbegleiteten minderjährigen Ausländern über das Jugendhilfesystem alle erforderliche Unterstützung angedeihen lassen, damit Integration und Verselbstständigung gelingen können, und wir diese jungen Menschen dann mit dem Wechsel ins Erwachsenensystem unvermittelt ins Bodenlose der Obdachlosenunterbringung fallen lassen. Was wir dringend brauchen, ist ein „Übergangsmanagement“. Der Landkreistag hat hierzu im Juli dieses Jahres eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. So bedarf es unseres Erachtens einer Struktur von Jugendwohnheimen, die auf die Bedarfslage von ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern ausgerichtet sind. Auch sollten Mittel und Wege gefunden werden, damit Wohnraum, der zuvor einer Wohngruppe im jugendhilferechtlichen Sinn vorbehalten war, volljährig gewordenen Ausländern mietweise übergeben werden kann. Das entsprechende Gesamtkonzept, an dem das Sozialministerium mit Unterstützung des Innen- und des Wirtschaftsressorts derzeit arbeitet, sollte rasch – gegebenenfalls stufenweise – umgesetzt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch kurz auf die integrationspolitische Diskussion auf Bundesebene zu sprechen kommen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat sich frühzeitig für ein Einwanderungsgesetz starkgemacht. Denn

das Asylrecht ist untauglich, wenn es darum geht, die Arbeitsmigration zu regulieren. Insofern begrüßen wir auch die Eckpunkte des Bundesinnenministeriums für ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz. Es unterstreicht die klare Trennung zwischen einerseits dem Asylrecht, also der humanitär veranlassten Zuwanderung von Flüchtlingen, und andererseits der qualifizierten Einwanderung. Darüber hinaus plädiere ich nachdrücklich – wir sind uns auch im Deutschen Landkreistag darüber einig – für die Möglichkeit eines sogenannten einmaligen „Spurwechsels“ – ich betone: einmalig.

Ausländern, die als Asylbewerber nach Deutschland eingereist sind oder nach Ablehnung ihres Asylantrags als Geduldete hier leben und sich gesellschaftlich und beruflich integriert haben, soll einmalig – beispielsweise mit Stichtag der Vorlage des maßgeblichen Gesetzes – ein aufenthaltsrechtlicher Statuswechsel ermöglicht werden – also raus aus dem Asylverfahren und stattdessen Gewährung eines Aufenthaltstitels im Rahmen der Erwerbsmigration. Es ist volkswirtschaftlich, meine Damen und Herren, absurd und im Übrigen der Bürgerschaft nicht vermittelbar, wenn wir engagierte und gut integrierte Menschen abschieben, obwohl unsere Wirtschaft sie dringend benötigt und sie sich genau so verhalten, wie wir es von ihnen erwarten. Andere, die sich nicht so verhalten, können in großen Teilen bleiben. Da passt etwas nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Ich komme zum nächsten Themenfeld im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge. Die Situation in der Pflege und die Zukunft der Pflege beschäftigt die Menschen intensiv. Ich hatte eingangs meiner Rede bereits darauf hingewiesen, dass hier auch viele Ängste und Sorgen der Bevölkerung mitschwingen. Auch deshalb engagieren wir uns als Landkreise intensiv in diesem Bereich.

So konnte erst im Juni dieses Jahres ein wesentlicher Ausbau der Pflegestützpunkte mit den Kranken- und Pflegekassen vereinbart werden. Die Pflegestützpunkte beraten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beispielsweise im Hinblick auf die ambulante Betreuung zu Hause, die Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie bei der Suche nach einem Heimplatz. Dies erfolgt völlig neutral, also insbesondere unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen. Auf Basis der im Juni getroffenen Vereinbarungen können über 100 zusätzliche Vollzeitkräfte für Pflegestützpunkte im Land eingestellt werden. Dadurch können die Be-

ratungs- und Hilfsangebote weiter optimiert und in der Folge die Situation von Pflegebedürftigen und ihres sozialen Umfelds spürbar verbessert werden.

Außerdem kann dadurch dem Wunsch der meisten Menschen besser Rechnung getragen werden, auch im Alter und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit ein eigenes, selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld führen zu können. Besonderes Kopfzerbrechen bereiten uns im Moment die drastischen Engpässe im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeangeboten steigt massiv. Immer häufiger ist von Angehörigen zu hören, dass sie sich die Finger wund telefonieren, um den dringend benötigten Kurzzeitpflegeplatz zugesagt zu bekommen. Dieses Problem wird sich allein durch Anpassungen in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern nicht lösen lassen. Insofern wäre unsere Bitte an das Land, sich auf Bundesebene für eine kostengerechte Refinanzierung der stationären Kurzzeitpflege aus Mitteln der Kranken- und Pflegeversicherung einzusetzen. Sozusagen übergangsweise bedarf es für die Förderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege dringend eines entsprechenden Landesprogramms, durch das kurzfristig zusätzliche Plätze geschaffen werden können.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen zum Thema Pflege noch eine kritische Anmerkung machen. Angesichts der Herausforderungen, die sich in diesem Bereich stellen, und mit Blick auf die Sorgen und Nöte der Menschen erscheint mir das vom Land nunmehr im Entwurf vorgelegte Landespflegestrukturgesetz als ein wenig mutlos und kurzatmig. Nachhaltige Impulse für eine innovative und quartiersbezogene Pflegeinfrastruktur gehen davon, wie ich meine, nur sehr bedingt aus. Insofern würde ich mir wünschen, dass es hier im Zuge des weiteren Verfahrens zu deutlichen Optimierungen kommt. So müssen beispielsweise die zwingend mit den

Gesundheitskonferenzen zu verkoppelnden Pflegekonferenzen mit echten Befugnissen und einem Regionalbudget ausgestattet werden.

Auch über ein sinnvoll konfiguriertes Landespflegegeld sollte gesprochen werden, um die Selbsthilfemöglichkeiten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu stärken.

Ein weiteres, den Landkreisen seit jeher wichtiges Anliegen ist es, meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dies gilt erst recht, seitdem wir Landkreise zum 1. Januar 2005 die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übertragen bekommen haben. Insofern ist es uns auch wichtig, dass das neue Bundesteilhabegesetz im Interesse der Menschen reibungslos und gut umgesetzt wird.

Nachdem es zu Beginn dieses Umsetzungsprozesses zu erheblichen Irritationen gekommen war, herrscht inzwischen ein konstruktives Miteinander. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass die ausschließlich kommunale Verortung der Eingliederungshilfe sowie der diesbezüglichen Verfahren nicht länger in Zweifel gezogen wird und die konnexitätsrechtliche Finanzierungsverantwortung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen der Landkreise und Stadtkreise jedenfalls ab dem Jahr 2020 dem Grunde nach außer Streit steht. Nun müssen wir uns nur noch über die Höhe einigen. Zur Beruhigung der zeitweise doch recht turbulenten Diskussionen haben nicht zuletzt auch die Sozialpolitiker beider Regierungsfractionen beigetragen, denen ich an dieser Stelle recht herzlich danken möchte.

Nun beschränkt sich die Daseinsvorsorge bekanntlich nicht nur auf soziale Daseinsvorsorge. Ebenso wichtig ist Infrastrukturvorsorge. Auch sie zählt zu den faktischen Voraussetzungen des sozialen Zusammenhalts. Denn in dem Maße, in dem ein Gemeinwesen die Infrastrukturerwartungen der Bürgerinnen und

Bürger und der Wirtschaft erfüllt, wächst korrelativ auch die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Ich möchte mich heute auf eine Infrastruktur beschränken, nämlich die Breitbandinfrastruktur. Das Ziel der Landesregierung, bis 2025 ein flächendeckendes Gigabit-Netz zu errichten, das für 99,5 % der Haushalte, Betriebe und Institutionen verfügbar ist, unterstützen wir nachdrücklich. Wir unterstützen diese Zielsetzung umso mehr, als sich dahinter ein doppeltes Bekenntnis verbirgt. Mit dieser Zielsetzung verpflichtet sich das Land nämlich zum einen auf den Glasfaserausbau bis ins Haus – „fiber to the building“ (FTTB). Zum anderen bekennt sich das Land zur absoluten Flächendeckung, also – wenn Sie so wollen – zu „fiber to the Schwarzwaldhof“.

Mit diesem doppelten Infrastrukturziel – Glasfaserausbau bis ins Haus und absolute Flächendeckung – bewegt sich die Landesregierung auf der Höhe der Zeit. Denn nur so lassen sich überall im Land Anwendungen wie autonomes Fahren oder Industrie 4.0 realisieren, und nur so erscheint der künftige Mobilfunkstandard 5G umsetzbar. Allein schon diese Schlagworte verdeutlichen, wie sehr auch die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg davon abhängt, dass das Land sein doppeltes Infrastrukturziel in der vorgesehenen Zeit bis 2025 auch tatsächlich erreicht.

Das zentrale Instrument, um das Infrastrukturziel eines flächendeckenden FTTB-Ausbaus zu erreichen, ist die Breitbandförderung. Dazu hat das Innenministerium unlängst Eckpunkte vorgelegt. Deren Grundgedanken, nämlich möglichst viel von den auf Bundesebene bereitgestellten Breitbandmitteln in Höhe von bis zu 12 Milliarden

Euro nach Baden-Württemberg zu transferieren, teilen wir uneingeschränkt. Es darf nie mehr dazu kommen, dass ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern zwölfmal so viel Breitbandfördermittel des Bundes erhält wie Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

Allerdings darf bei der zu Recht stärkeren Orientierung an der Bundesförderung eines nicht vernachlässigt werden. Viele Kommunen haben sich auf Basis der bisherigen Landesförderung bereits im Breitbandausbau engagiert. Sie haben dies nicht aus Übermut oder Langeweile getan, sondern allein deshalb, weil die private Telekommunikationswirtschaft dazu nicht bereit war. Diese Kommunen müssen Anspruch auf Vertrauensschutz haben. Dies bedeutet zum einen, dass die Landesförderung – subsidiär bzw. komplementär – weiterhin für alle Sachverhalte fortgeführt werden muss, für die sie bisher gegolten hat. Zum anderen müssen Bestands-Betreibermodelle von einer erneuten Markterkundung freigestellt und im Übrigen auf Grundlage des bestehenden Materialkonzepts sowie nach Maßgabe der derzeit geltenden GIS-Nebenbestimmungen förderbar bleiben. Insofern geht es durchaus um das Grundvertrauen zwischen Land und Kommunen. Es wäre ein fatales Signal, wenn Kommunen, die in völligem Einklang mit der Breitbandstrategie des Landes in den Ausbau gegangen sind, um ein Marktversagen zu beheben, nun plötzlich die Erfahrung machen müssen, dass das Landeswort von gestern heute nicht mehr gilt.

Lassen Sie mich zur Abrundung meiner Ausführungen zur Daseinsvorsorge noch ein kurzes Wort zur ökologischen Daseinsvorsorge sagen. Auch hier will ich nur ein Thema herausgreifen, nämlich die Forstneueorganisation. Es war, meine Damen und Herren, schon erstaunlich, mit welcher Kaltschnäuzigkeit das Bundeskartellamt in dem seit dem Jahr 2002 laufenden Kartellverfahren die ökologische Daseinsvorsorge im Bereich der Forstwirtschaft einfach vom Tisch gewischt hat. Mir ist damals im Rahmen dieses letzten Verfahrens immer wieder der Satz in den Kopf gekommen, dass man möglicherweise vor dem Jüngsten Gericht eher auf Augenhöhe argumentieren kann als beim Bundeskartellamt. Meine Damen und Herren, diese Kalt-



schnäuzigkeit, was die Daseinsvorsorge angeht, hat uns schon schwer getroffen genauso wie das Land auch. Dabei liegen die ökologischen Funktionen des Waldes – etwa im Bereich des Klimaschutzes, der Regulierung des Wasserhaushalts oder der Biodiversität – doch offen zutage. Dem Bundesgerichtshof, sehr geehrter Herr Minister Hauk, kann man doch nur dankbar sein, dass er im Juni dieses Jahres die einschlägige Entscheidung des OLG Düsseldorf sowie die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts aus dem Jahr 2015 aufgehoben hat. Der Wald ist eben tatsächlich mehr als nur ein bloßes Bretterlager umgesägter Bäume.

Nun verrate ich kein Geheimnis, wenn ich erkläre, dass wir Landkreise es bedauern, wenn die Landratsämter künftig nicht mehr für die ökologische Daseinsvorsorge im Staatswald zuständig sollen. Unseres Erachtens hat sich das Einheitsforstamt in seiner herkömmlichen Ausprägung bewährt. Allerdings muss die Überführung des Staatswaldes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Blick auf den Koalitionsvertrag als politisch gesetzt gesehen werden. Dies vorausgesetzt, ist das nun vorgesehene sogenannte Kooperationsmodell am ehesten geeignet, die ökologische Daseinsvor-

sorge auch außerhalb des Staatswalds sicherzustellen. Denn bekanntlich sieht dieses Modell eine weitgehende Beibehaltung der Betreuungsleistungen der unteren Forstbehörden für den Kommunal- und den Privatwald vor. Insofern darf ich mich bei Ihnen nochmals, sehr geehrter Minister Hauk, für die vielen und guten Gespräche bedanken, die nun zu dieser Lösung führen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, einen Bogen zu spannen von den Werten, die den sozialen Zusammenhalt hierzulande begründen, bis hin zur kreiskommunalen Daseinsvorsorge, die als eine Art praktischer Nährboden für diesen Zusammenhalt wirkt.

Eines habe ich dabei nicht getan, und vielleicht habe ich damit auch eine Erwartung enttäuscht. Schließlich hatten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor zwei Jahren in Ihrer Rede bei unserer Landkreisversammlung in Reutlingen gleich zu Beginn festgestellt: „Um die Finanzen streitet man immer.“ Dies wollte ich heute bewusst nicht tun. Denn wir haben – ich habe es bereits erwähnt – im Sommer nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen Land und Kommunen einen fairen Kompromiss erzielt, der gut ist für unser Land. Es werden in einem gewaltigen Kraftakt 1,6 Milliarden Euro für zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge mobilisiert, etwa für die Flüchtlingsintegration, die Krankenhausversorgung, die frühkindliche Bildung. Diese 1,6 Milliarden Euro werden nicht nur die Landkreise stark und das Land erfolgreich machen – um das Motto unserer diesjährigen Landkreisversammlung aufzugreifen. Nein, diese 1,6 Milliarden Euro sind zugleich und vor allem eine Direktinvestition in den sozialen Zusammenhalt in den Landkreisen, Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Und darauf kommt es in diesen Tagen mehr denn je an.

Natürlich werden wir über kurz oder lang auch wieder über die Finanzen streiten, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Wie hatten Sie es bei unserer letzten

Landkreisversammlung so treffend formuliert? Ich zitiere: „Ich glaube ... nicht, dass es jemals so weit kommen wird, dass wir nie mehr über die Finanzen streiten.“ Kein Widerspruch, Herr Ministerpräsident! Manchmal aber ist es doch noch wichtiger, das gemeinsam Erreichte oder – kurzum – das Gemeinsame her-

vorzukehren und auch so stehenzulassen. Nicht nur in diesem Jubiläumsjahr der badischen Verfassung kommt es darauf an, dass gerade von denjenigen, die auf den verschiedenen politischen Ebenen Verantwortung tragen, das klare und unzweideutige Signal ausgeht, dass wir in einem wohlgeordneten, auf so-

zialen Zusammenhalt bedachten und achtsamen Gemeinwesen leben. Oder um es in Anlehnung an ein Wort Richard von Weizsäcker zu formulieren: „Wir haben nicht nur eine gute Verfassung; wir sind auch in guter Verfassung.“ Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.